

## **Amtliche Bekanntmachung**

In der Zivilsache Geschäftsnummer 121 C 285/16 (01) klagt Frau Rosita Bonanati, Sulzbachtalstraße 11, 66280 Sulzbach, vertreten durch Rechtsanwälte Krüger & Blaschke, Sulzbach, gegen Frau Michaela Magdalena Klein, zuletzt wohnhaft Sulzbachtalstraße 11, 66280 Sulzbach, an die Klägerin 460,69 € nebst 5 % Zins über dem Basiszins seit dem 06.04.2016 zu bezahlen. Ein schriftliches Vorverfahren wird angeordnet. Die Beklagte wird aufgefordert, ihre Verteidigungsanzeige innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens mitzuteilen. Die Beklagte wird weiterhin aufgefordert, innerhalb einer weiteren Frist von vier Wochen nach Ablauf der oben gesetzten Zweiwochenfrist auf die Klage schriftlich zu erwidern.

Geht die Mitteilung nicht innerhalb der Frist hier ein, kann auf Antrag der Gegenseite Versäumnisurteil oder bei ganz oder teilweise Anerkennung ein entsprechendes Urteil erlassen. Das Gericht weist auf § 495a ZPO hin.

Amtsgericht Saarbrücken Zivilabteilung

---